



D/5337/2020
A/1205/2020

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten

GR-02/2020

am **Donnerstag, den 09.07.2020**
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex**

Beginn: **19:00 Uhr**
Ende: **21:40 Uhr**

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich am 01.07.2020 mittels Einzelladung per Post sowie per E-Mail am 03.07.2020 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Zudem erfolgte eine telefonische Verständigung aufgrund technischer Probleme (Postausgang).

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **bis auf den TOP 12 – Personalangelegenheiten öffentlich**.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	Anton Napetschnig
02	2. Vizebürgermeister	Karl Hubert Ladinig
03		Ladinig Michael
04		Herbert Sauerschnig
05		Glaboniat Stefan
06		Jamnig Thomas
07		Jandl Bernhard
08		Lobnig Anton
09		Rabitsch Maria
10		Rakautz Martin
11		Wilpernig Siegfried

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin

Mag. Yvonne Stuck

Entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates:

- Vizebürgermeister Herbert Petschnig (vertreten durch Ladinig Michael)
- Buchleitner Katharina (vertreten durch Herbert Sauerschnig)
- Daniela Opriessnig (vertreten durch Lobnig Anton)

Die Tagesordnung der Sitzung lautet:

TOP		
01.		Namhaftmachung der Protokollzeichner
02.		Niederschrift Land- und Forstwirtschaftsausschuss – LFA 1/2020 vom 11.02.2020
03.		Umlaufbeschluss: Schutzwasserverband – Besetzung der Organe
04.		Jagdgebietsfeststellung 2020 – Verordnung über die Wahl zum Jagdverwaltungsbeirat
05.		Projekt: „Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo“
	05.01	Projektänderung
	05.02	Finanzierungsplan (Beschlussfassung)
06.		Projekt: „Schul- und Kindergartenumbau“
	06.01	Geladener anonymer Architektenwettbewerb (Beschlussfassung)
	06.02	Budgetbindung (Beschlussfassung)
07.		Antrag Unternehmen Mountain-View Data GmbH:
	07.01.	„Erwerb des Lagerhausgebäudes“
	07.02	„Mountain-View Platz 1“ - Verordnung
08.		Antrag [REDACTED] und [REDACTED] sowie [REDACTED] [REDACTED] auf Vermessung ihrer Grundstücke zum angrenzenden öffentlichen Gut Parz. 1302, KG Haimburgerberg
09.		Kindergarten: Anschaffungen und Renovierungsmaßnahmen für den Gruppenraum
10.		Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan 2020-2024 – Erweiterung lt. BZ Zusicherung
11.		Nachmittagsbetreuung der Schulkinder
12.		Personalangelegenheiten
	12.01	Auswahlverfahren VerwaltungsassistentIn: Ergebnis schriftlicher Fachtest
	12.02	Personaleinstellung Nachmittagsbetreuung Schulkinder

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zu dieser Sitzung.

Zur Tagesordnung

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es Wortmeldungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Wer dieser die Zustimmung gibt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeindevorstand vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 01.: Namhaftmachung der Protokollzeichner

Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO ersucht **Bgm. Anton Napetschnig**, nachfolgende Mitglieder zum Protokollzeichner zu bestellen:

- **Sauerschnig Herbert**
- **Jandl Bernhard**

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 02.: Niederschrift Land- und Forstwirtschaftsausschuss – LFA 1/2020 vom 11.02.2020

Allgemeines)

Am 11.02.2020 wurde am Gemeindeamt Diex die Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft abgehalten.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Jandl Bernhard, trägt die Sitzung vor. **ANLAGE 1)**

Zu TOP 3 der Sitzung „Festlegung von Reitwegen“:

Frau [REDACTED] gibt gegenüber der Amtsleiterin an, dass die von ihr befragten Grundstückseigentümer grundsätzlich mit der Benützung ihrer Grundstücke als Reitweg einverstanden wären, wenn es einen Vertrag mit der Gemeinde geben würde und eine Versicherungsdeckung durch die Gemeinde gegeben sei.

Die Amtsleiterin kontaktierte die Gemeindeversicherung (Uniqua), Betreuer: Herr [REDACTED] und ersuchte zu oben genanntem Sachverhalt um Auskunft. Seitens der Uniqua wird mitgeteilt, dass private Grundstücke von Dritten nicht vom Versicherungsvertrag gedeckt sind, da es sich dabei um keine Vertragsnehmer der Versicherung handle. Sollte die Gemeinde jedoch auf ihren eigenen Grundstücken einen öffentlichen Reitweg (beschildert als solchen) betreiben, ist dies gedeckt. Es müsse aber der Gemeinde vom Geschädigten ein Verschulden nachgewiesen werden (Aktenvermerk vom 01.07.2020).

Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig gibt an, dass die Gemeinde intensiv daran gearbeitet habe die Wanderkarte zu erstellen, und man müsse es akzeptieren, wenn die Grundeigentümer nicht wollen, dass ihr Eigentum beritten werde.

Der Bürgermeister Anton Napetschnig bedankt sich beim Ausschuss recht herzlich für die Einvernehmlichkeit. Ebenso wird ein Dank an den Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig ausgesprochen, dass dieser das Wanderprojekt verteidigt habe. Trotz großem Engagement der Familie [REDACTED] war es leider nicht möglich, die Reitwege wie gewünscht herzustellen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Sitzung des Land- und Forstwirtschaftsausschusses LFA 1/2020 vom 11.02.2020 vollinhaltlich zur Kenntnis und erteilt seine Zustimmung.

TOP 03.: Umlaufbeschluss: Schutzwasserverband – Besetzung der Organe**Gemeinde Diex**

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25
 E: diex@ktn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DV-NR: 0106260



An den Gemeindevorstand
 der Gemeinde Diex

Telefon: 04231-8111
 E-Mail: diex@ktn.gde.at
 Zahl: 004-2-D/3931/2020
 Bezug: Vereinbarung Schutzwasserverband
 Diex, am 03.06.2020

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten
 und die Geschäftszahl angeben.

Betrifft: Umlaufbeschluss - Schutzwasserverband Besetzung der Organe

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeindevorstandes,

im Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 22.04.2020 (GR 01/2020), Zahl: D/2675/2020, wurde einstimmig der Beschluss gefasst der Gründung des Schutzwasserverbandes Völkermarkt Jaunfeld, Sitz: AWV Völkermarkt-Jaunfeld, Kohldorf 77, 9125 Kühnsdorf, zuzustimmen.

Dementsprechend ist ein weiterer Beschluss notwendig um die Besetzung der Organe im Schutzwasserverband sicherzustellen. Je Mitgliedsgemeinde sollen zwei Vertreter und zwei Ersatzmitglieder festgelegt werden zudem soll ein Vertreter in den Vorstand entsandt werden.

Von Amts wegen wird folgende Besetzung vorgeschlagen:

Zwei Mitglieder:

- Bürgermeister Anton Napetschnig und
- Vizebürgermeister Herbert Petschnig

Zwei Ersatzmitglieder:

- Gemeinderat Glaboniat Stefan
- Gemeinderat Vizebürgermeister Hubert Ladinig

Aus diesen Vertretern ist ein Vertreter an den Vorstand zu entsenden und als Stimmführer in der Mitgliederversammlung festzulegen:

- Bürgermeister Anton Napetschnig

BESCHLUSS

Die Besetzung der Organe im Schutzwasserverband soll wie vorliegend beschlossen werden.

Zustimmung zum Ansuchen:

Bgm. Anton Napetschnig *Napetschnig A*

1. Vbgm Herbert Petschnig *Petschnig H.*

2. Vbgm. Karl Hubert Ladinig *Ladinig K.*

www.diex.gv.at

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem Umlaufbeschluss vom 03.06.2020, Zahl: 004-2-D/3931/2020, wie vorliegend seine Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 04.: Jagdgebietsfeststellung 2020 – Verordnung über die Wahl zum Jagdverwaltungsbeirat

Entwurf der Verordnung für die Wahl zum Jagdverwaltungsbeirat

Gemeinde Diex
Diex 25, 9103 Diex
Tel: 04231 8111
E-Mail: diex@ktn.gde.at
Betr.: Wahlausschreibung Jagdverwaltungsbeirat

Zahl: D/4824/2020

Diex, am 02.07.2020



VERORDNUNG

der Gemeinde Diex vom 09.07.2020, Zahl: XXXXXX, mit welcher die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete Diex I und Diex II-Bösenort ausgeschrieben wird.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 9. Oktober 1978, LGBl.Nr. 113/1978 in der Fassung des LGBl.Nr. 6/1992 in Verbindung mit den Bestimmungen des § 94 des Kärntner Jagdgesetzes LGBl.Nr. 21/2000 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte der Gemeindejagdgebiete Diex I und Diex II-Bösenort für die Jagdpachtperiode vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030 wird ausgeschrieben.

§ 2

Als Wahltag wird Sonntag, der 06. September 2020 festgesetzt.

§ 3

Als Tag der als Stichtag gilt, wird der 24. Juli 2020 bestimmt.

Diex, am 02.07.2020
Der Bürgermeister
Anton Napetschnig

Angeschlagen am: 10.07.2020
Abgenommen am:

Diskussion)

Die Besetzung des Jagdverwaltungsbeirates sollte wie folgt aussehen: 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder je Jagdgebiet.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem Verordnungsentwurf wie vorliegend seine Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 05.: Projekt: „Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo“**Allgemeines)**

Der Bürgermeister Anton Napetschnig brachte in der letzten Sitzung des Gemeinderates (GR 01/2020) einen Antrag ein, welcher unter anderem die „**Projektänderung auf die Variante „kleines Projekt“ gem. Plan 22,6m x 9m**“ forderte.

Hintergrund des Antrages ist unter anderem die Unfinanzierbarkeit der größeren Variante laut aktuellen Angeboten, andere Prioritäten und die Corona-Krise und die damit im Zusammenhang stehenden Kürzungen im Bereich der Ertragsanteile.

Zwischenzeitlich wurde ein Gespräch mit Frau Modritsch Karin, Gemeindeaufsicht Abt. 3, geführt, in welchem seitens der Gemeindeaufsicht abermals betont wurde, dass ein beschlossener Finanzierungsplan an die Gemeindeaufsicht zur Genehmigung übermittelt werden müsse. Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Projekt in das Budget der Gemeinde passen müsse, da es ansonsten zu keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung kommen könne. Die Finanzverwalterin, Frau Primusch, hat Frau Modritsch einen entsprechenden Entwurf vorlegt.

Die Nachfrage der Amtsleitung, ob ein weiteres Darlehen zu diesem außerordentlichen Vorhaben aufgenommen werden könne, wurde verneint, da dies bei investiven Vorhaben nicht vorgesehen ist (*Telefonat Frau Modritsch Karin und Amtsleitung vom 01.07.2020*).

TOP 05.01.: Projektänderung**Allgemeines)**

Mit E-Mail vom 01.07.2020 übermittelte der Bürgermeister den Gemeindevorständen die aktuelle Kostenübersicht zum Bauvorhaben – Varianten klein und groß. Die Angebote der Firmen wurden nachgebessert.

Bauhof Lagerhalle 274.500€	Variante 22,6m ohne Asphalt	Variante 30,3m ohne Asphalt	Variante 22,6m mit Asphalt	Variante 30,3m mit Asphalt
Zimmerei klein	78.000	X	78.000	X
Zimmerei groß	X	96.000	X	96.000
Bau Beton klein	144.000	X	165.000	X
Bau Beton groß	X	180.000	X	204.000
Salzsilo 30 ³	29.623	29.623	29.623	29.623
Tore, Fenster usw.	20.000	25.000	20.000	25.000
Kosten	271.623	330.623	292.623	354.623

Diskussion)

Gemeinderat Martin **Rakautz** möchte vom Bürgermeister wissen, ob das kleine Projekt für Zubauten adaptierbar sei. Der Bürgermeister gibt an, dass das Gebäude so konzipiert ist, dass jederzeit angebaut werden könne.

Die **Gemeinderätin Maria Rabitsch** möchte wissen, ob auch Sanitäranlagen im Gebäude vorhanden seien. Der Bürgermeister erklärt, dass die Rohinstallation jedenfalls vorgesehen ist.

Vizebürgermeister Karl – Hubert Ladinig möchte Nachstehendes zu Protokoll geben:

Dieser stimmt der Variante „klein“ nur zu, wenn am Feuerwehrgebäude Diex eine PV-Anlage mit Stromspeicher installiert wird, da die Heizung im Feuerwehrgebäude der FF-Diex dringend saniert werden muss. Da es eine Photovoltaikförderung gibt, wäre dies eine gute Gelegenheit diese in Anspruch zu nehmen. Auch für das fünfte e im e5 Programm wäre die neue PV-Anlage ein guter Meilenstein. Auch soll dieses Thema beim Besuch des Landesrates, Herrn Ing. Daniel Fellner, angesprochen werden. Es soll auch Herr Rattenberger darauf hingewiesen werden, dass das Projekt größtmäßig gut dimensioniert werden soll. Die restlichen BZ-Mittel sollen für das Feuerwehrhaus Diex verwendet werden.

Der **Bürgermeister** gibt zum FF-Haus Diex an, dass eine Förderung für PV-Anlagen in der Höhe von 60% in Anspruch genommen werden könnte, jedoch beziehe sich diese ausschließlich auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Der Bürgermeister merkt an, dass bereits mehrmals darüber gesprochen wurde, dass die thermische Solaranlage und das Dach des Feuerwehrhauses Diex defekt sind. Er sehe im Falle einer Sanierung ganz klar den Vorteil, dass die Energie

für die TKE genutzt werde. Der Bürgermeister legt eine Skizze aus dem Jahr 2018 über die Planung der PV-Anlage des FF-Hauses vor.

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass mit der Firma HSH über die PV Anlage für das Bauhofgebäude gesprochen wurde. Eventuelle Einsparungen sind beim Aushub möglich. Leider sind aufgrund der Vorgaben der Landesregierung keine Sandwich-Paneele möglich – obwohl hier ebenso Einsparungsmöglichkeiten gegeben wären.

Zum zeitlichen Ablauf stellt der **Bürgermeister** fest, dass das Projekt heute als „kleine Variante“ im Gemeinderat einer Beschlussfassung zugeführt werden soll. Anschließend muss eine erneute Bauverhandlung über die kleine Variante durchgeführt werden. Parallel dazu wird der Finanzierungsplan der Gemeindeaufsicht vorgelegt. Nach Genehmigung soll umgehend der Bau starten. Ideal wäre der Baustart Mitte August.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Variante „klein“ aus.

TOP 05.02.: Finanzierungsplan (Beschlussfassung)

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten (Zimmerei, Betonbau)	237.000	237.000					
Amts- /Betriebs- /Geschäftsausstattung (Tore, Fenster usw.)							
Außenanlagen- Salzsilo	29.600	29.600					
Installationskosten	2.900	2.900					
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
Wirtschaftshofleistungen	5.000	5.000					
...							
Summe:	274.500	274.500	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR (aus 2019)	99.800	99.800					
Bedarfszuweisungsmittel iR	115.900	115.900					
Bedarfszuweisungsmittel aR (aus 2019)	58.800	58.800					
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
...							
...							
Summe:	274.500	274.500	-	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	2.745,00	AfA 2020
Absetzung für Abnutzung (AfA)	5.490,00	AfA beginnend mit 2021
Versicherung	500,00	
Darlehensdienst Zinsen		
Σ	8.735	

Variable Kosten p.a.

Betriebskosten	1.200,00	z. B. Strom, Gemeindeabgaben
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	1.200,00	

Summe Folgekosten p.a.:	9.935,00
-------------------------	----------

Folgeeinnahmen:

Leistungserlöse		z. B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse	2.745,00	AfA 2020
Abschreibung Investitionszuschüsse	5.490,00	AfA beginnend mit 2021
...		
Σ	8.235,00	

Kostendeckung p.a.:	-1.700,00 Unterdeckung p.a. -17,11%
---------------------	--

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den oben genannten Finanzierungsplan in der Höhe von EUR 274.500,00 für das Projekt: „Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo“ aus.

TOP 06.: Projekt: „Schul- und Kindergartenumbau“

TOP 06.01.: Geladener anonymer Architektenwettbewerb (Beschlussfassung)

Allgemeines)

Am Montag, den 22. Juni 2020, fand ein Termin bei DI Fercher Erich am Amt der Kärntner Landesregierung statt. Anwesende dabei waren: Bgm. Anton Napetschnig, Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig, Amtsleiterin Frau Mag. Yvonne Stuck und Bausachverständiger, Herr Ing. Valentin Breitnegger. Hierbei wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass die Auswahl des Architekten im Rahmen eines „**geladenen anonymen Architektenwettbewerbs**“ erfolgen solle. Dabei werden 4 Architekten vorgegeben und einer aus der Architektenkammer ausgewählt. Die Gemeinde muss dafür abermals in Vorleistung gehen. Die Bedeckung der Summe kann laut Finanzverwaltung nur aus BZ-Mitteln erfolgen.

Der Raumbedarf der Schule bzw. des Kindergartens soll jedenfalls für zwei Schulklassen und zwei Kindergartengruppen ausgelegt werden. Auch soll die Nachmittagsbetreuung berücksichtigt werden.

Es soll jedenfalls festgehalten werden, dass der Gemeindevorstand in der Auswahljury des Projektes sitzen soll.

Diskussion)

Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig findet es positiv, dass ein Umbau erfolgen solle, aber auch negativ, dass der Zubau zum Kindergarten seitens der Aufsichtsbehörde keine Zustimmung fand. Dieser merkt an, dass die Kostenentwicklung des Projektes sehr interessant wäre, da beim Gespräch mit DI Fercher die Projektsumme von diesem mit EUR 2,8 Mio. beziffert wurde. Er pocht jedenfalls dafür, dass das Gebäude sowie die Räumlichkeiten groß genug ausfallen werden. Man sollte zudem Hauptaugenmerk auf ökologische Stoffe und Energieeffizienz setzen.

Der Bürgermeister gibt an, dass sowohl die Lehrer als auch der Kindergarten bei der Raumaufteilung mit eingebunden werden, um eine zeitgemäße Bildungseinrichtung zu erhalten.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Abhaltung eines „geladenen anonymen Architektenwettbewerbs“ beim Projekt: „Schul- und Kindergartenumbau“ aus.

TOP 06.02.: Budgetbindung (Beschlussfassung)

Allgemeines)

Nach den Angaben von DI Fercher Erich und im Gespräch mit anderen Gemeinden sowie aus der Erfahrung des Bausachverständigen, Ing. Valentin Breitnegger, wurde ein Betrag in der Höhe von EUR 25.000,00 genannt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass EUR 25.000,00 für die Kosten des „geladenen anonymen Wettbewerbs“ aus BZ-Mitteln gebunden werden sollen.

TOP 07.: Antrag Unternehmen Mountain-View Data GmbH:

TOP 07.01.: „Erwerb des Lagerhausgebäudes“

Allgemeines)

Der Antrag wurde mit E-Mail vom 07.07.2020 seitens der Firma Mountain-View Data GmbH zurückgezogen und wird folglich von der Tagesordnung genommen.

TOP 07.02.: „Mountain-View Platz 1“ - Verordnung

Verordnungsentwurf)

Gemeinde Diex

Diex 25, 9103 Diex
Tel: 04231 8111
E-Mail: diex@ktn.gde.at



Diex, am 09.07.2020

Zahl: 004-1-D/5377/2020
Betr.: Straßennamen

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 09.07.2020 (GR 02/2020), Zahl: D/5377/2020, mit welcher eine Straßenbezeichnung für das Grundstück Nr. 229/9 (ehemals: als Diex 204 und Diex 216 bezeichnet), KG 76303 Diexerberg, in der Ortschaft Diex festgelegt wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 25/2017, wird verordnet:

**§ 1
Straßenbezeichnung**

- (1) Die Straßenbezeichnung des Grundstückes Nr. 229/9, KG 76303 Diexerberg, in der Ortschaft Diex wird wie folgt festgelegt:

„Mountain-View Platz“

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt der Verordnung wie vorliegend zu.

TOP 08.: Antrag [REDACTED] sowie [REDACTED] auf Vermessung ihrer Grundstücke zum angrenzenden öffentlichen Gut Parz. 1302, KG Haimburgerberg

Allgemeines)

Bereits in den letzten Sitzungen des Gemeindevorstandes wurde stets über die Wegstreitigkeiten der Anrainer zum Öffentlichen Gut Parz. Nr. 1302, KG Haimburgerberg, diskutiert und dies auch als eigene Tagesordnungspunkte abgehalten.

Zwischenzeitlich wurde ein Antrag seitens [REDACTED] und Familie [REDACTED] eingebracht und ein Vermessungsentwurf der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH, vertreten durch Herrn Kaspar Andreas, GZ: 201081-V1-TE, vom 17.06.2020 an die Gemeinde übermittelt. Ebenso wurde der Vermessungstermin seitens der Firma Angst mit 22.06.2020 um 09:30 festgelegt (**E-Mail vom 17.06.2020 von Angst an [REDACTED] – Weiterleitung Bürgermeister**).

Der Bürgermeister trägt den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Der Anrainer [REDACTED] wurde seitens der Amtsleitung am 18.06.2020 telefonisch kontaktiert und darauf hingewiesen, dass Familie [REDACTED] und Herr [REDACTED] eine Vermessung südlich der Wegtrasse Parz. Nr. 1302, KG Haimburgerberg, begehren. Dieser gab im Gespräch aber nur an, dass er bereits im Jahr 1960 vermessen hätte und folglich kein Interesse daran habe. Frau Stuck teilte dies dem Bürgermeister mit (**E-Mail des Bürgermeisters an die Amtsleitung und Aktenvermerk vom 18.06.2020, Zahl: D/4362/2020; Aktenvermerk der Amtsleitung vom 18.06.2020, Zahl: D/4730/2020 und D/5401/2020**).

Am 22.06.2020 fand die Vermessung an Ort und Stelle, Öffentliches Gut Parz. Nr. 1302, KG Haimburgerberg, statt. Anwesende dabei waren seitens der Gemeinde: Bürgermeister Anton Napetschnig und Amtsleiterin Mag. Yvonne Stuck. Weiters waren der Vermesser der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herr Johannes Hobel als Vertretung für Herrn Andreas Kaspar, der wegen Krankheit verhindert war, anwesend, sowie Herr [REDACTED] (ua. Antragsteller) und Herr [REDACTED]. Als der Bürgermeister und die Amtsleiterin ankamen, waren bereits alle Punkte mit Markierspray, nach Vorbild des Einigungsversuches 04.02.2020, vom Vermesser eingemessen.

Grundlage für die Grenzfestlegung war der Plan des Einigungsversuches vom 04.02.2020, über welchen jedoch **keine** Einigung erzielt wurde. Alle Anwesenden schritten mit dem Vermesser, Herrn Hobel, jeden Vermessungspunkt ab und versuchten eine annehmbare Wegbreite für die Gemeinde zu erreichen. Auch die Streitpunkte, welche seitens Herrn [REDACTED] im Einigungsgespräch am 04.02.2020 diskutiert wurden, wurden berücksichtigt (ausreichende Abstände zur Garage des Herrn [REDACTED] unter Berücksichtigung der Zufahrt des [REDACTED]). Hierbei erwiesen sich die Familie [REDACTED] und Herr [REDACTED] (telefonische Aussprache mit dem Bürgermeister) als sehr verständnisvoll und ermöglichten mit dem Abrücken in den Süden eine angemessene Fahrbreite.

Der Entwurf wurde dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung vorgelegt und ausführlich besprochen. Der Bürgermeister merkte an, dass bei der Vermessung zugunsten des Öffentlichen Gutes (Erweiterung des Öffentlichen Gutes und nicht der Parzelle der Familie [REDACTED]) noch weiter in den Süden abgerückt wurde und ein neuer Teilungsplan folge, sobald dieser vom Vermesser fertiggestellt wird. Der Gemeindevorstand wurde auch darüber informiert, dass dieser auch noch vor der Gemeinderatssitzung seitens der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH übermittelt werde. Ebenso wurden die neuen Punkte genau erörtert und der Wegverlauf anhand historischer und aktueller Bilder beleuchtet. Der Bürgermeister teilte mit, dass dieser eine Präsentation vorbereiten werde, um den Gemeinderat ausführlich zu informieren. Der Gemeindevorstand erklärte sich damit einverstanden auch historische Fotos zu verwenden, um den Wegverlauf über die Jahrzehnte besser verstehen zu können.

Am 01.07.2020 wurde seitens der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herrn Johannes Hobel, mittels E-Mail der Plan, Zahl: 201081-V1-U, übermittelt. Dieser Plan wurde dem Gemeinderat mittels Powerpoint Präsentation zur Kenntnis gebracht. In diesem wurden die weiter in den Süden abgerückten Punkte eingearbeitet.

Zu den Kosten der Vermessung wird angegeben, dass die gesamten Kosten der Vermessung sowie Verbücherung durch die Antragsteller, Familie [REDACTED] und Herrn [REDACTED], getragen werden. Der Gemeinde entstehen somit keine Kosten.

Es wird nochmal festgehalten, dass die Anrainer im Norden zum Öffentlichen Gut, Herr [REDACTED], kein Interesse an einer Vermessung hatten.

Diskussion)

Gemeinderätin **Frau Maria Rabitsch** stellt fest, dass der damalige Einigungsversuch fast gelungen wäre. Dass lediglich ein Punkt alles zum Eskalieren gebracht hätte. Die Gemeinderätin spricht die Familien, welche im Publikum sitzen an und weist sie nochmals daraufhin, dass sich diese mit den Punkten beim letzten Einigungsversuch einverstanden erklärt hätten.

Der **Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig** gibt an, dass dieser sich schon über Jahre hinweg für den Weg einsetze und auf einen Einigungsversuch zwischen den Streitparteien Familie [REDACTED] und Familie [REDACTED] hinwirke. Leider ohne Erfolg. Es wurden Drittlösungen angeboten bis zur gänzlichen Kostenübernahme, aber es konnte nie eine Einigung erzielt werden. Der Vorstand habe sich eingehend damit beschäftigt. Der Plan wurde vorgelegt und ausführlich besprochen. Es müsse ein Anfang gemacht werden. Es ist auch logisch, dass [REDACTED] eine Zufahrt benötige. Seines Erachtens ist es falsch, dass behauptet werde, dass die Gemeinde nichts tue, aber die Parteien müssen selbst um eine Einigung bemüht sein. Die Gemeinde könne sich nicht in alle privaten Streitigkeiten zwischen Nachbarn einmischen. Zum Umkehrplatz gibt der Vizebürgermeister an, dass er an dieser Stelle klarstellen möchte, dass es sich nicht um einen Umkehrplatz handle, sondern um die Zufahrt von [REDACTED] zu seinem Haus bzw. zu seiner Liegenschaft.

Die **Amtsleitung** gibt an, dass zahlreiche Einigungsversuche durchgeführt wurden, dementsprechend könne von Untätigkeit nicht gesprochen werden. In der Vergangenheit wurden günstige Gelegenheiten nicht genutzt, wie die angebotene Vermessung und Sanierung des Weges im Zuge des Straßenbaues Haimburgerbergweg.

Der **Bürgermeister** gibt an, dass er stets darum bemüht war eine neutrale Vorgehensweise zu verfolgen, obwohl er mehrmals seitens der Familie [REDACTED] mit Schreiben von Rechtsanwälten und haltlosen Anschuldigungen konfrontiert wurde. Als Grundlage für die Vermessung wurde der Plan der Einigung herangezogen, wobei dezidiert festgehalten wird, dass es hierfür keine Einigung gab. Auf Nachfrage, ob die Punkte richtig eingemessen seien, gibt der Bürgermeister an, dass er sich auf die Kompetenz des Vermessers verlasse und er selbst es nicht als seine Aufgabe sähe, Messpunkte nachzumessen. Das Wichtigste für ihn sei es, eine entsprechende Breite des Weges für alle zu erreichen. Er gibt zudem an, dass bei Eintreffen am Vermessungsort bereits Punkte vom Vermesser laut Entwurf festgelegt wurden. Auf Nachfrage zeigte der Vermesser den Beteiligten den rechtmäßig vermessenen Grenzstein am Anfang des Weges. Bei den problematischen Punkten wurde ein Abrücken nach Süden vorgenommen – zugunsten des öffentlichen Gutes. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass eines trotzdem nicht vergessen werden dürfe, und zwar, dass es zu allen Einigungsversuchen, die im Laufe der Jahre gestartet worden waren, in ihrer Gesamtheit nie eine Zustimmung gegeben hat.–Es handelte sich lediglich um Gespräche, welche im Idealfall eine Einigung herbeiführen sollten. Man könne nicht aus jeder Besprechung, in der die Gemeinde Vorschläge gemacht habe, das Beste für sich herausholen, um dann jegliche Einigung abermals zu boykottieren. Einer Einigung wurde seitens Familie [REDACTED] in der Amtszeit des Bürgermeisters definitiv nicht zugestimmt. Laut dem Vermesser wurden Grenzmarken vorgefunden, welche eigenmächtig und willkürlich in den Weg geschlagen wurden. Er kritisiert die ständigen Störaktionen und die Anschüttungen im oberen Wegbereich, welche den Wegverlauf in den letzten Jahren nach unten rückten. Weiters gibt der Bürgermeister an, dass bis zum heutigem Datum keine Ladung seitens des Gerichts erfolgt ist, im Zusammenhang mit dem Streit, welcher anscheinend seit einigen Jahren bei Gericht zwischen den Streitparteien anhängig ist. Folglich könne er auch keine Auskunft über irgendein Verfahren erteilen, da er nicht wisse, worum darin eigentlich gestritten werde.

Der **Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig** gibt an, dass er im Namen aller spreche, dass der Weg in einem ordentlichen Zustand sein solle und die Streitereien aufhören müssen. Auch beim letzten Einigungsversuch waren alle bemüht eine Einigung zu finden, einschließlich des Bürgermeisters und der Gemeinderätin Maria Rabitsch. Der Vizebürgermeister möchte nicht hören, dass jemand sagt, dass ein Grund weggenommen werde. Er stellt fest, dass nichts weggegraben oder weggetragen werde. Es soll lediglich mit einem ordentlichen Bankett instandgesetzt werden. Er verstehe die Anrainer nicht. Jeder müsse irgendwo ein Zugeständnis machen. Für den Vizebürgermeister ist eine solche Haltung unverständlich. Er bekräftigte auch, dass die Gemeinde dazu stehe, dass eine Wasserleitung in das öffentliche Gut gelegt werden darf. Es muss ein Anfang her.

Der **Bürgermeister** schließt sich auch dem Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig und Gemeinderätin Maria Rabitsch an und ärgert sich über die Vorgehensweise, dass der Weg nicht im Rahmen des Straßenbauprojektes Haimburgerbergweg aufgrund von Streitigkeiten mitsaniert werden konnte.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt dem Vermessungsentwurf der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH, vom 01.07.2020, Geschäftszahl: 201081-V1-U, einstimmig zu.

TOP 09.: Kindergarten: Anschaffungen und Renovierungsmaßnahmen für den Gruppenraum

Allgemeines)

Die Kindergartenleitung, Frau Sonja Klatzer, ersucht um einige Anschaffungen für den Kindergarten – Kleinkindgruppenraum im Kindergartenjahr 2020/2021. Inbegriffen sind Instandhaltungsarbeiten, Stühle, Tische, ein Teppich, Spielküchenblock sowie Spiel- und Malmaterial. Die Kosten belaufen sich auf ca. EUR 5.000,00. Laut der Finanzverwaltung könne dies nur aus BZ-Mitteln finanziert werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass EUR 5.000,00 für den Kindergarten aus BZ-Mitteln gebunden werden sollen.

TOP 10.: Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan 2020-2024 – Erweiterung lt. BZ Zusicherung**Allgemeines)**

Durch die Erweiterung der Gruppenanzahl im Kindergarten ist ein zusätzlicher Bedarf an Räumlichkeiten in der Volksschule gegeben. Dafür ist die Adaptierung eines Klassenraumes in einen Aufenthalts- und Ruheraum für den Kindergarten notwendig. Dafür müssen div. Anschaffungen (Möbel, Spielecke, Teppiche usw.) getätigt werden. Für diese Anschaffungen sowie für div. Instandsetzungsmaßnahmen müssen zusätzlich BZ-Mittel in der Höhe von EUR 5.000,- bereitgestellt bzw. gebunden werden. Die Anschaffungen können schließlich auch für die Räumlichkeiten nach dem Umbau genutzt werden.

Weiters müssen aufgrund der geplanten Generalsanierung der Volksschule Diex für die Erstellung eines digitalen Bestandsplanes vorerst BZ-Mittel für die Finanzierung der Kosten für die Erstellung eines digitalen Bestandsplanes der Volksschule Diex aufgrund des GR-Beschlusses vom 26. Mai 2020 in der Höhe von EUR 6.200,- gebunden werden.

Des Weiteren müssen ebenso finanzielle Mittel für den anonymen Architekten Wettbewerb eingeplant werden. Diese belaufen sich auf ca. € 25.000,-.

Die **Amtsleitung** weist darauf hin, dass eine gänzliche Bindung der BZ-Mittel nicht zulässig sei und aufgrund der Corona-Krise ein Spielraum sinnvoll wäre. **Vizebürgermeister Hubert Ladinig** gibt an, dass man dies für die Feuerwehr Diex verwenden werde.

Somit verändert sich der Mittelfristige Investitionsplan wie folgt:

Bezeichnung – Vorhaben	2020	2021	2022	2023	2024
BZ Rahmen lt. Mitteilung	320.000,-				
	-				
FF-Diex	13.300,--	4.000,--			
Mitgliedsbeitrag e5	4.100,--	4.100,--			
RegF Darlehen VS Diex (in Vorbereitung)		62.700,--	62.700,--	62.700,-	62.700,-
Tilg. K-RegF Instandsetzung von Verbindungsstraßen	63.000,--	63.000,--	63.000,--	63.000,-	63.000,-
Carinhija 2020	16.200,--				
Errichtung Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo	115.900,--				
Ankauf Transporter im Wirtschaftshof		30.000,--			
Gemeindebeitrag – IKZ Altstoffsammelzentrum Völkermarkt	10.000,--	10.000,--	5.000,--		
Förderung ländliches Wegenetz 2020-2022	45.000,--	45.000,--	45.000,--		
Adaptierung Klassenraum f. Kindergarten	5.000,--				
Erstellung digitaler Bestandsplan (VS-Diex)	6.200,--				
Generalsanierung VS-Diex (Architekten-Wettbewerb)	25.000,--				
Mittelfristig gebunden	303.700,-	218.800,--	175.700,--		
	-				
Noch freier BZ-Rahmen	16.300,--	101.200,--	144.300,--		

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt dem Mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2020 – 2024 wie vorliegend zu. Der Rest der noch freien BZ-Mittel soll für die Heizungssanierung in der Feuerwehr Diex gebunden werden.

TOP 11.: Nachmittagsbetreuung der Schulkinder

Allgemeines)

Die Bedarfserhebung der Nachmittagsbetreuung wurde durchgeführt und hat ergeben, dass 12 Kinder einen Betreuungsbedarf bis 16 Uhr im Schuljahr 2020/2021 hätten. Die Leiterin für Elementarbildung, Frau Schober-Lesjak, MAS, hat klargestellt, dass die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder nicht mehr im Rahmen des Kindergartens, wie in den Vorjahren, erfolgen könne. Grund dafür ist, dass es keine alterserweiterte Kindergartengruppe mehr geben wird.

Die Informationsveranstaltung über die zukünftige Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Diex fand am 18.06.2020 statt. Dabei wurde festgestellt, dass eine ganztägige Betreuung in dieser schulischen Konzeption zu starr für die Elternschaft ist. Auf Vorschlag von Frau Schober-Lesjak, MAS, Abteilung 6 für Elementarbildung, wurden eine Betriebstagesmutter bzw. zwei Betriebstagesmütter beim Betreuungsbedarf von 12 Kindern in Erwägung gezogen.

In weiteren Telefonaten mit Frau Wachernig Elke und Frau Schober-Lesjak vom 26.06.2020 wurde angeraten, dass wie bereits ursprünglich angedacht, die im Stellenplan 2020 bewilligte Betreuungskraft dies im Rahmen einer formlosen Nachmittagsbetreuung der Schulkinder erledigen könne, da dies bei der Anzahl von 12 Kindern sinnvoller wäre. Darüber hinaus gelten bei einer Betriebstagesmutter auch die Rechtsgrundlagen und Einstellungserfordernisse für den Kindergarten, welche wesentlich strenger sind.

Laut telefonischer Auskunft vom 26.06.2020 von Frau Schober-Lesjak, MAS, kann die formlose Nachmittagsbetreuung durch eine Aufsichtsperson erledigt werden. Das Ausbildungsniveau wird durch die Gemeinde bestimmt und eine solche Aufsichtsperson kann bis zu 20 Kinder beaufsichtigen. Im Interesse der Gemeinde wäre es natürlich sinnvoll eine Mitarbeiterin mit pädagogischen Kenntnissen einzustellen.

Bereits in der Veranstaltung am 18.06.2020 wurde seitens der Schulaufsicht und der SQM Jovita Trummer die Empfehlung ausgesprochen, die Lehrerin Denise Boschitz, welche ab Herbst 2020 kein Anstellungsverhältnis habe, einzustellen. Auch eine Bewerbung seitens Frau Boschitz wurde bereits übermittelt. Diese hat ihre Bewerbungsunterlagen aber zurückgezogen.

Tarif Nachmittagsbetreuung

Antrag der ÖVP Fraktion)

Maria Rabitsch *für die ÖVP-Fraktion*
Mitglied des Gemeinderates
der Gemeinde Diex

Gemeindeamt Diex	
Eingel.	09. Juli 2020
Zahl.	Reg.
Beil.	Bear.

Zusatzantrag zum Tagesordnungspunkt 11 Nachmittagsbetreuung

Zur finanziellen Entlastung von Eltern und alleinerziehenden Müttern, die zwei oder mehrere Kinder gleichzeitig in der Nachmittagsbetreuung in Diex angemeldet haben, ersuche ich den Gemeinderat um eine Reduktion der Elternfinanzierungsbeiträge im Sinne eines Geschwisterpakets

Mit freundlichen Grüßen

Maria Rabitsch
Maria Rabitsch

Karl Hubert Ladinig
Andreas
Ladinig

Im letzten Jahr stellten sich die Tarife wie folgt dar: EUR 90,00 (bis 15 Uhr) und EUR 110,00 (bis 17 Uhr) inkl. Essen (EUR 3,90 pro Person).

Der **Bürgermeister** gibt an, dass wir allen Bedürfnissen der Eltern gerecht werden, indem eine eigene Nachmittagsbetreuung angeboten wird. Unter Berücksichtigung der Leistungen von anderen Gemeinden darf festgestellt werden, dass es in Diex ein sehr flexibles und kostengünstiges Angebot gibt. Er wird sich auch weiterhin dafür einsetzen dies so beizubehalten. Man müsse sich aber auch darüber im Klaren sein, dass umliegende Gemeinden im Durchschnitt EUR 150,00 bis 200,00 für ein vergleichbares Angebot veranschlagen. Weiters gibt der Bürgermeister an, dass der Gemeinderat zu Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit angehalten sei. Im Vorstand wurden EUR 115,00 besprochen. Vor dem Hintergrund, dass einige Elternteile zwei Kinder im Kindergarten haben, wurde von den vormals andiskutierten EUR 120,00 auf 115,00 abgerückt.

Die **Gemeinderätin Maria Rabitsch** gibt an, dass der Antrag als Geschwisterpaket zu verstehen ist. Es kann nicht sein, dass die Architekten so viel Geld verlangen dürfen und die Kinderbetreuung so hoch sein soll. Frau Rabitsch könnte sich das Geschwisterpaket mit EUR 210,00 vorstellen. Sie empfindet es als Entgegenkommen an die Eltern.

Der **Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig** unterstützt die Meinung von Maria Rabitsch. Für ihn ist es unverständlich, dass gerade bei den Kindern diskutiert wird.

Der **Bürgermeister** stimmt seinen Vorrednern zu, dass eine Entlastung für die Eltern durch einen günstigeren Beitrag gegeben wäre.

Festzuhalten ist, dass beim Geschwisterpaket ein Kind mit EUR 115,00 zu berechnen wäre und das Geschwisterchen mit EUR 95,00, sohin eine Summe von EUR 210,00. Nach eingehender Beratung ist sich der Gemeinderat darüber einig.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Nachmittagsbetreuung ab Schulende bis 16 Uhr an Schultagen erfolgen soll und der Preis EUR 115,00 inkl. Essen betragen soll.

BESCHLUSS zum Zusatzantrag der ÖVP:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass ein Geschwisterpaket eingeführt werden soll, welches für zwei Kinder in der Nachmittagsbetreuung EUR 210,00 betragen soll.

TOP 12.: Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)

ANLAGEN:

ANLAGE 1: „TOP 02.: Niederschrift Land- und Forstwirtschaftsausschuss – LFA 1/2020 vom 11.02.2020

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Bgm. Anton Napetschnig

Der Protokollzeichner:

Sauerschnig Herbert

Jandl Bernhard

Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:

AL Mag. Yvonne Stuck